



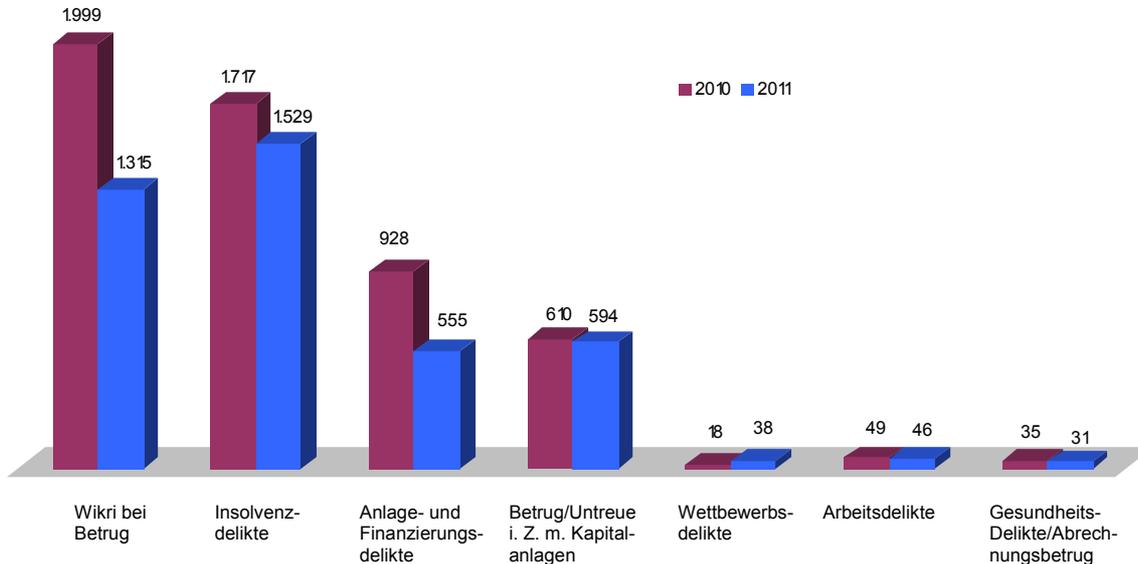
Bundeskriminalamt

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Bundeslagebild 2011



Schadensentwicklung Phänomenbereiche 2010-2011 (in Mio. Euro)



Die in der PKS erfassten Schadenssummen können den durch die Wirtschaftskriminalität tatsächlich verursachten Gesamtschaden jedoch nur teilweise abbilden. Neben den entstandenen monetär darstellbaren Schäden müssen auch die durch das kriminelle Handeln verursachten immateriellen Schäden betrachtet werden. Da diese Schäden statistisch nicht zu beziffern sind und diesbezügliche Einschätzungen stark divergieren, ist eine belastbare Aussage hierzu nicht möglich.

Unstrittig ist jedoch, dass gerade die nicht quantifizierbaren immateriellen Schäden wesentliche Faktoren für die Bewertung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität sind. Beispiele sind etwa:

- Wettbewerbsverzerrungen durch Wettbewerbsvorsprünge des mit unlauteren Mitteln arbeitenden Wirtschaftsstraftäters
- Gefahr, dass infolge finanzieller Abhängigkeiten und Verflechtungen bei einem wirtschaftlichen Zusammenbruch auch jene Geschäftspartner betroffen sein können, die an den kriminellen Handlungen der Täter keinen Anteil hatten
- Gesundheitliche Gefährdungen und Schädigungen Einzelner als Folge von Verstößen gegen das Lebens- und Arzneimittelgesetz, gegen das Arbeitsschutzrecht, das Umweltstrafrecht und gegen Markenrechte
- Nicht unerhebliche Reputationsverluste von einzelnen Unternehmen oder auch ganzen Wirtschaftszweigen
- Mögliche Vertrauensverluste in die Funktionsfähigkeit der bestehenden Wirtschaftsordnung.

2.2 Detailbetrachtung einzelner Phänomenbereiche

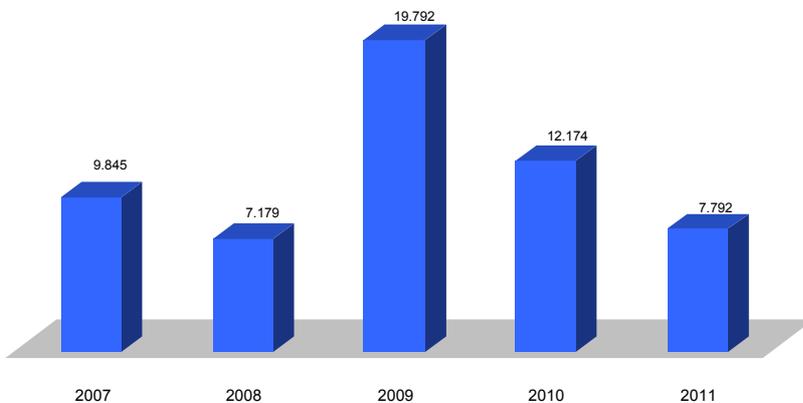
Bei der Beurteilung der im Folgenden betrachteten einzelnen Phänomenbereiche ist zu berücksichtigen, dass eine einzelne Tat in der PKS mehrfach unter verschiedenen Schlüsselzahlen erfasst werden kann.

2.2.1 Anlage- und Finanzierungsdelikte

In der PKS werden als Anlage- und Finanzierungsdelikte alle Deliktsformen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Erlangung und Gewährung von Krediten, sämtliche Erscheinungsformen der Scheck- oder Wechselreiterei, der Fälschung von Geldmarktinstrumenten und Straftaten in Verbindung mit dem Bankgewerbe sowie nach dem Wertpapierhandelsgesetz registriert.

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) umfasst lediglich die Delikte Kreditbetrug, Kreditvermittlungsbetrug, Umschuldungsbetrug sowie Warenkreditbetrug (nicht im Zusammenhang mit Insolvenz).

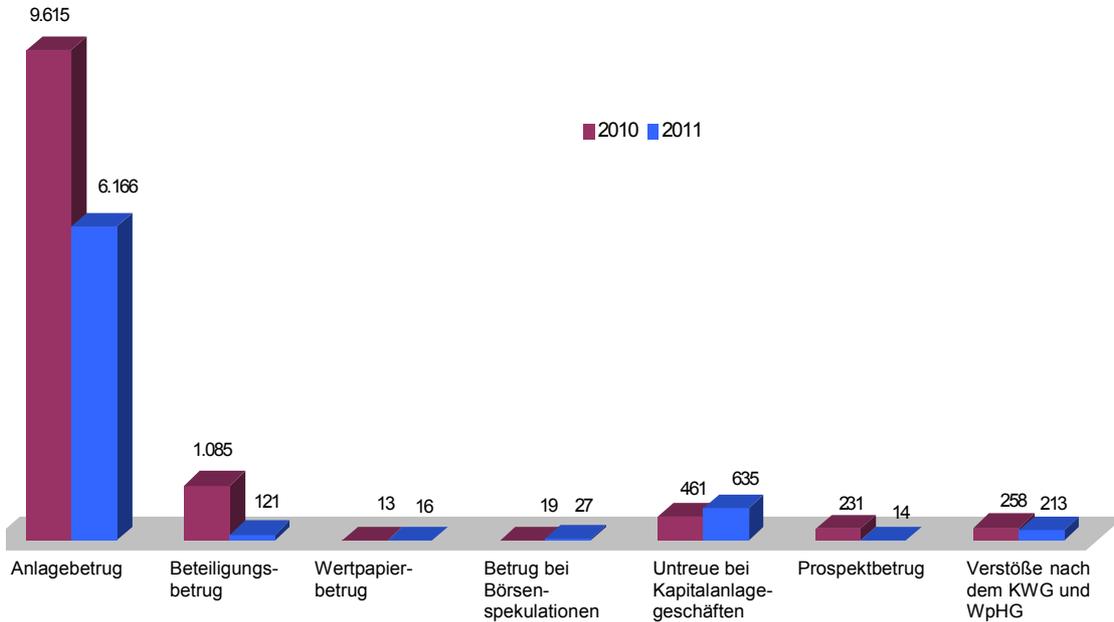
Fallentwicklung Anlage- und Finanzierungsdelikte 2007-2011 (PKS)



Im Jahr 2011 wurden in der PKS 7.792 Fälle der Anlage- und Finanzierungsdelikte registriert, ein erneuter Rückgang (- 36 %) gegenüber dem Vorjahr.

Der registrierte Schaden sank ebenfalls um 40 % auf 555 Mio. Euro.

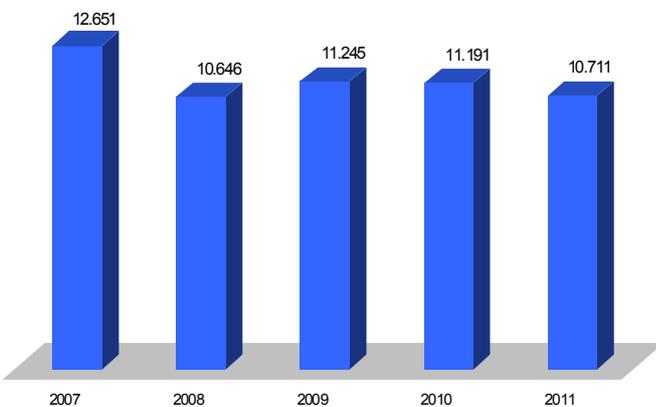
Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen 2010-2011 (nach Definition KPMD)



2.2.3 Arbeitsdelikte

Als Arbeitsdelikte werden nach übereinstimmender Definition von PKS und KPMD alle Deliktsformen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften stehen. Neben dem Tatbestand des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB sind dies die illegale Vermittlung, Anwerbung und Beschäftigung nichtdeutscher Arbeitnehmer im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) III. Umfasst werden ferner das Verleihen und Entleihen von nichtdeutschen Arbeitnehmern ohne eine erforderliche Arbeitserlaubnis (§§ 15 und 15a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG). Nicht zuletzt sind diesem Deliktsbereich auch Verstöße gegen bestimmte Anzeigepflichten nach dem SGB, der Handwerksordnung und der Gewerbeordnung zugeordnet.

Fallentwicklung Arbeitsdelikte 2007-2011 (PKS)

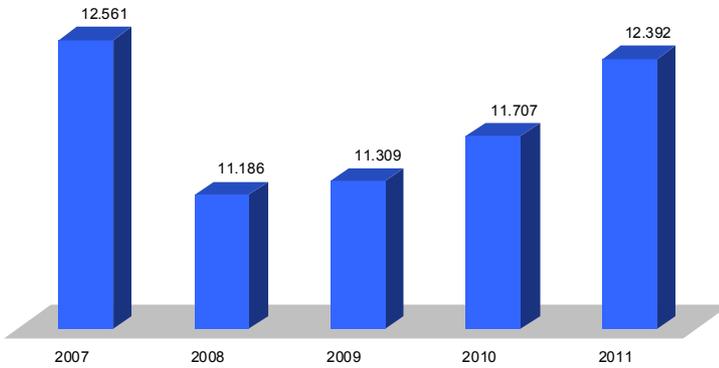


Im Jahr 2011 wurden in der PKS 10.711 Arbeitsdelikte registriert, dies entspricht in etwa dem Niveau des Vorjahres (11.191 Fälle). Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich (10.469) um Fälle des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelten.

Der in 2011 statistisch erfasste Schaden liegt mit knapp 46 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (49 Mio. Euro).

Die Delikte der illegalen Beschäftigung, der illegalen Arbeitnehmerüberlassung sowie der illegalen Ausländerbeschäftigung werden vorrangig

Fallentwicklung Insolvenzdelikte 2007-2011 (PKS)

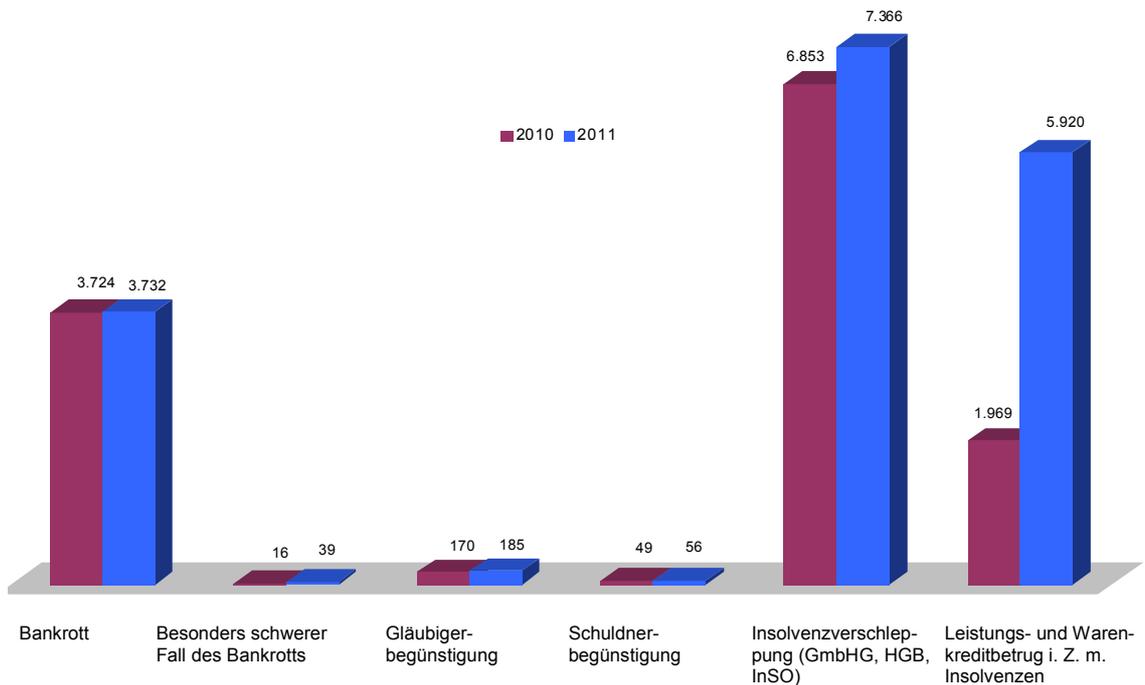


Mit 12.392 registrierten Fällen stiegen die Zahlen im Jahr 2011 an, während die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nach Angaben des Statistischen Bundesamts im gleichen Zeitraum weiter leicht sank (- 2 %).

Der durch Insolvenzdelikte verursachte Schaden wurde im Jahr 2011 mit ca. 1,53 Mrd. Euro

beifizert und war damit rund 11 % niedriger als im Vorjahr (1,72 Mrd. Euro). Da Insolvenzstraftaten oftmals mit weiteren Begleitdelikten verbunden sind (z. B. Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB), dürfte der tatsächlich verursachte Schaden in diesem Bereich über die in der PKS ausgewiesene Schadenssumme hinausgehen.

Insolvenzdelikte 2010-2011 (nach Definition KPMD)





65173 Wiesbaden

www.bka.de